



Markt Ergoldsbach

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach

Landkreis Landshut

Anmeldebogen Kindergärten des Marktes Ergoldsbach

Bitte nur einen Kindergarten auswählen!

Kindergarten Goldbachzwerge, Lindenweg 13, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 409614, Mail: info@kiga-ergoldsbach.de

Leitung: Luise Deinhart

Öffnungszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr

Kindergarten Marktstrolche, Hauptstr. 5, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 6308705, Mail: kiga-hauptstrasse5@vgem-ergoldsbach.de

Leitung: Veronika Bergmüller

Öffnungszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr

Kindergarten Marktstrolche, Badstr. 18, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 6308705, Mail: kiga-hauptstrasse5@vgem-ergoldsbach.de

Leitung: Veronika Bergmüller

Öffnungszeiten von 07.00 bis 15.00 Uhr

Inklusionskindergarten Klähamer Dorfspatzen, Raiffeisenstr. 6, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 910048, Mail: kiga-klaham@vgem-ergoldsbach.de

Leitung: Carola Bücherl

Öffnungszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr

Kindergarten Jellenkofen, Tannenstr. 4, 84061 Ergoldsbach

Tel. 08771 6309681, Mail: kindergarten-jellenkofen@markt-ergoldsbach.de

Leitung: Stephanie Kammermayer

Öffnungszeiten von 07.00 bis 13.00 Uhr

Die Anmeldung ist unverbindlich und keine Platzzusage.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern/Personenberechtigten auf einen bevorzugten Kindergartenplatz, wird bei freien Kapazitäten entsprochen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in einen bestimmten Kindergarten.

Angaben Kind

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Adresse: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht männlich

weiblich

divers

Gewünschtes Eintrittsdatum _____

Angaben Eltern

Mutter

Nach-/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____

Telefon (privat): _____

Handy: _____

Mail: _____

Vater

Nach-/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____

Telefon (privat): _____

Handy: _____

Mail: _____

Telefonisch erreichbar während der Buchungszeit _____

Sorgerecht Vater Mutter Beide Elternteile Sonstige Personen _____

Hinweis für Alleinerziehende:

Der Sorgerechtsbeschluss ist beim Aufnahmegespräch in Kopie mitzubringen!

Freiwillige Angaben:

Berufstätig: Ja Nein

Berufstätig: Ja Nein

Arbeitgeber: _____

Arbeitgeber: _____

Hausarzt (nur wenn am Ort ansässig, wird im Bedarfsfall konsultiert)

Name: _____

Telefon: _____

Krankenkasse:

Name: _____

Gebühren

(Stand lt. Gebührensatzung 2021/2022)	Gebühr
mehr als 4,0 bis einschl. 5,0 Std.	86,00 €
mehr als 5,0 bis einschl. 6,0 Std.	94,00 €
mehr als 6,0 bis einschl. 7,0 Std.	103,00 €
mehr als 7,0 bis einschl. 8,0 Std.	113,00 €
mehr als 8,0 bis einschl. 9,0 Std.	124,00 €
mehr als 9,0 bis einschl. 10,0 Std.	136,00 €

Der Marktgemeinderat behält sich eine jährliche Erhöhung der Kindergartengebühren und der Kosten für die Mittagsverpflegung vor.

Mittagessen

Zur Teilnahme am Mittagessen ist eine Mindestbuchungszeit von 6,0 Std. erforderlich.

Sollte die Teilnahme am Mittagessen gewünscht werden, ist am Tag der Anmeldung eine separate Anmeldung im Kindergarten auszufüllen.

Die Kosten (pro Monat) für das Mittagessen (für 11 Monate) betragen derzeit **70,00 €**.

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____
Name der Bank: _____ BIC: _____

Datenschutzhinweis:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Eltern/Personenberechtigten nachweisen zu lassen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Unterschrift 2. Elternteil/Personensorgeberechtigter